

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4503/J-NR/2015 betreffend Väterkarenz, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Personen, die seit dem 1. Jänner 2013 bis zum Einlangen der Anfrage eine Väterkarenz inkl. einen Frühkarenzurlaub im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen angetreten haben, und die Dauer der Väterkarenzen für diesen Personenkreis ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Zentraleitung	Kalendertage
2013	2	305
2014	5	285
2015	0	0

Hinsichtlich des nachgeordneten Bereichs des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wird auf nachfolgende Aufstellung hingewiesen:

Jahr	nachgeordnetes Verwaltungspersonal	Bundes-Lehrpersonal
2013	7	107
2014	11	137
2015	4	64

Köpfe, Stand 2015 mit 30.04.

Für den nachgeordneten Bereich ist aus den verfügbaren Systemen eine personenbezogene Auswertung der Dauer der Väterkarenzen in der gewünschten Form nicht möglich, sodass keine fundierten Aussagen für diese Personenkreise möglich sind.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 2:

Es gab in der Zentraleitung keine Verweigerung eines Antrags auf Frühkarenzurlaub für Väter aus dienstlichen Gründen. Nach den vorliegenden Informationen gab es auch keine Ablehnung eines diesbezüglichen Antrags hinsichtlich des nachgeordneten Bereichs. Darüber hinaus wäre für den nachgeordneten Bereich eine händische Auswertung aller Personalakten aller Ressortbereiche des Bundesministeriums für Bildung und Frauen notwendig, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwandes davon Abstand genommen wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz aus dienstlichen Gründen nicht verweigert werden kann.

Zu Frage 3:

Als Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung nach der Geburt wurde – unabhängig vom Anspruch auf Karenz nach dem VBG - ein Rechtsanspruch auf Frühkarenzurlaub unter Entfall der Bezüge für Väter bereits ab der Geburt des Kindes geschaffen. Dieser Karenzurlaub kann ab der Geburt des Kindes bis zum Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch genommen werden. Der Beginn und die genaue Dauer – bis zu maximal vier Wochen – dieses Frühkarenzurlaubes können frei gewählt werden. Die Frühkarenz ist in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht wie eine Väterkarenz nach dem Väter-Karenzgesetz zu betrachten.

An der Verwaltungsakademie des Bundes werden seit Jahren Weiterbildungsangebote im Bereich „Gender und Gleichstellung“ angeboten, um Führungskräfte, Gleichbehandlungsbeauftragte, Personalentwicklerinnen und Personalentwickler zu schulen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen (Zentraleitung) wurde Ende des Jahres 2014 als familienfreundlicher Arbeitsplatz mit dem staatlichen Gütezeichen „berufundfamilie“ des Familienministeriums ausgezeichnet.

Der Arbeitgeber wird durch dieses Audit bei der Entwicklung bedarfsgerechter Lösungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Nach einem sechs Monate dauernden Prozess, in dem ein Projektteam des Ministeriums den Ist-Stand erhoben und verbindliche Zielvereinbarungen für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen hat, wurde das Bundesministerium für Bildung und Frauen mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. In den nächsten drei Jahren werden weitere familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere auch Schwerpunktsetzung hinsichtlich Väterkarenz und Frühkarenzurlaub für Väter.

Nach Meldung der Geburt des Kindes wird dem Vater seitens der Personalabteilung unverzüglich eine Elternbroschüre übermittelt. Im Intranet werden den Bediensteten einfach zugängliche Formulare zum Antrag auf Väterkarenz und zum Antrag auf Frühkarenzurlaub zur Verfügung gestellt.


Als Bundesministerin für Bildung und Frauen ist mir das Thema Väterkarenz auch über die unmittelbaren Personalangelegenheiten meines Ressorts hinaus ein wichtiges Anliegen. Zwei Drittel der Väter möchten in Karenz gehen, das zeigen die Umfragen, viele tun es dann aus verschiedenen Gründen aber nicht. Nur knapp fünf Prozent der Kinderbetreuungsgeld-Beziehende sind jungen Väter und nutzen die Gelegenheit zur Väterkarenz. Mit der Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes ist sicher der wichtigste Hinderungsgrund wegge-

fallen. Darüber hinaus müssen sich aber auch die Betriebe ihrer gesellschaftlichen Anforderung stellen und Vätern die Karenz auch faktisch ermöglichen, denn nur so kann es zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern kommen. Deshalb habe ich eine Informations-Offensive für die Wirtschaft durchgeführt. Gemeinsam mit dem Sozialministerium, den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung wurden Unternehmen gezielt angesprochen, um Bewusstsein in den Betrieben zu schaffen und gemeinsam mit der Wirtschaft eine neue Unternehmenskultur zu entwickeln, die Männer motiviert, eine Väterkarenz in Anspruch zu nehmen. Zudem wurden auch aus dem Frauenbudget Mittel für die Website www.papainfo.at zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes setze ich mich dafür ein, dass ein größerer Teil des Kinderbetreuungsgeldes für Väter fix reserviert ist und dass Anreize gesetzt werden, die zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Karenzzeiten und Betreuungsarbeit beitragen.

Wien, 8. Juni 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	E9C6Xmv6et1gkVkfDbxrhtaLkZT50xynBzZFCA+t1YRELWh58MuRd4uXVDr9E3M6ASqUtCCcTnQCPCGArHrs3gJ2bKc/dEYRBFZ08M0jh0Ve+kEE8weUoEukzq7EH/+jj6ab1YmR/Q0up2M1pWlbrQNYf19pzmnrYDudDtsrd89kZRPT0ZUKyrsjvq0ARaEGGICFxFUHQIf954RzTkDvb+6N00KGIBXc7VoZQtNEHqcqivla8wdtuf4ohPrJSsB0RKH3YfDhCM4JaleKx9TupLIXtM99l/K4blSE7ndkuAwJyoOEJP9/shlgX3DfqalljyPihbxlzB0wHAR1TFJGw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-06-08T13:36:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	